



Resolution 2052 (2012)

**verabschiedet auf der 6791. Sitzung des Sicherheitsrats
am 27. Juni 2012**

Der Sicherheitsrat,

besorgt *feststellend*, dass die Situation im Nahen Osten angespannt ist, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 30. Juni 2012 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) (S/2012/403) sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über alle Verstöße gegen das Truppenentflechtungsabkommen, insbesondere über den Verstoß durch die Streitkräfte der Arabischen Republik Syrien am 1. März, bei dem diese in die Pufferzone eindrangten,

unter entschiedener Missbilligung der Vorfälle vom 5. und 12. März, als Schüsse auf Teams der Beobachtergruppe Golan abgefeuert wurden, insbesondere des Vorfalls vom 12. März, als ein Soldat von der „Bravo“-Seite in der Zone eingeschränkter Stationierung Schüsse abgab,

ferner mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über den Vorfall vom 26. Februar, als Soldaten auf der „Alpha“-Seite Schüsse in die Pufferzone abfeuerten,

sich der Feststellung des Generalsekretärs *anschließend*, wonach die Ereignisse an anderen Orten Syriens sich jetzt auch im Verantwortungsbereich der UNDOF bemerkbar machen,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;

2. *fordert* alle Parteien *auf*, bei den Einsätzen der UNDOF voll zu kooperieren und die Sicherheit sowie den ungehinderten und sofortigen Zugang des Personals der Vereinten Nationen bei der Wahrnehmung seines Mandats zu gewährleisten, im Einklang mit den bestehenden Vereinbarungen;



3. *betont*, dass beide Parteien verpflichtet sind, das Truppenentflechtungsabkommen von 1974 strikt und vollständig einzuhalten, und *fordert* die Parteien *auf*, größte Zurückhaltung zu üben und Verletzungen der Waffenruhe und der Pufferzone zu verhindern;

4. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

5. *stellt fest*, dass die Umsetzung der Empfehlungen, die aus der in seiner Resolution 2028 (2011) erbetenen Bewertung der operativen Kapazitäten der UNDOF hervorgegangen sind, erheblich vorangekommen ist, was die Wartung und Modernisierung der Ausrüstung und der Infrastruktur der Truppe betrifft;

6. *beschließt*, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Dezember 2012, zu verlängern;

7. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.
